

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-104-15 4.1-le 08.04.2015 Fachbereich Bau Anke Lehmann				
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
27.04.2015 Wirtschaftsausschuss						
11.06.2015 Hauptausschuss						
02.07.2015 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Bebauungsplan Nr. 01/2012 „Umfeldgestaltung Slawenburg,, Billigungs- und Offenlagebeschluss nach § 3 (2) BauGB						

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau /Spreewald beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/2012 „Umfeldgestaltung Slawenburg“ (Anlage 1) mit der Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Stand April 2015) gebilligt (Anlage 2). Eine Umweltprüfung wird durchgeführt. Der Umweltbericht ist ein gesonderter Teil der Begründung (Billigungsbeschluss).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen (Offenlagebeschluss).

Beschlussbegründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat am 06.12.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/2012 „Umfeldgestaltung Slawenburg“ beschlossen.

Mit Schreiben vom 18.07.2013 wurde die Planungsanzeige unter Beteiligung ausgewählter Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Am 24.06.2014 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Bürgersaal Vetschau/Spreewald statt.

Mit Schreiben vom 31.07.2014 fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB statt. Sie wurden zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 12.09.2014 aufgefordert.

Anregungen, Hinweise, sonstige planungsrelevante Informationen aus der oben genannten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Nachbargemeinden sind in den Planentwurf eingearbeitet worden.

Der Planentwurf, bestehend aus der Planzeichnung M 1:1.000 und Begründung, haben jeweils den Stand April 2015 und ist durch die Stadtverordnetenversammlung zu bestätigen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Raddusch die Flur 12 mit den Flurstücken 8 (teilweise) und 25 (teilweise), 37, 44 und 45 (teilweise) mit einer Größe von ca. 10 ha.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/2012 „Umfeldgestaltung Slawenburg“ und die dazu gehörende Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben oder zur Niederschrift mündlich vorgetragen werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 01/2012 „Umfeldgestaltung Slawenburg“ unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB soll parallel zur öffentlichen Auslegung stattfinden. Die Beteiligten werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung informiert.

Die eingegangenen Hinweise und Anregungen werden im Anschluss zur Offenlage geprüft und zum Gegenstand der abschließenden Abwägungsentscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Anlagen

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA: NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum)	

angeben	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------